

## Information für Beihilfeberechtigte des Freistaates Bayern

### Organisatorische Änderungen bei der Beihilfebearbeitung

#### Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wollen Ihnen ein hohes Serviceniveau bieten und insbesondere Ihre Anträge zeitnah bearbeiten. Damit Ihre Anträge auch in besonderen Situationen wie z.B. bei Urlaub, Erkrankung von Beihilfesachbearbeiterinnen/Beihilfesachbearbeitern oder hohen Eingangszahlen zügig bearbeitet werden können, wird die bisherige Ablauforganisation in den Beihilfestellen weiterentwickelt:

#### A) Keine originäre Sachbearbeiterzuordnung

Künftig werden Ihre Beihilfeanträge innerhalb der Beihilfestelle nicht mehr einer bestimmten Beihilfesachbearbeiterin / einem bestimmten Beihilfesachbearbeiter zugeteilt. Vielmehr werden die Anträge an die anwesenden Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter im Reihungsverfahren zur Bearbeitung verteilt.

#### B) Zentrale Beihilfeauskunft

Telefonische Auskünfte erhalten Sie künftig durch eine "Zentrale Beihilfeauskunft", die schrittweise bei jeder Beihilfestelle eingeführt und mit erfahrenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern besetzt wird. Die Telefonnummer der „Zentralen Beihilfeauskunft“ finden Sie künftig auf dem Beihilfebescheid oder im

Behördennetz: [www.lff.bybn.de/nebenleistungen/beihilfe](http://www.lff.bybn.de/nebenleistungen/beihilfe) (Rubrik: Allgemein/Beihilfeauskunft) bzw.

Internet: [www.lff.bayern.de/nebenleistungen/beihilfe](http://www.lff.bayern.de/nebenleistungen/beihilfe) (Rubrik: Allgemein/Beihilfeauskunft).

Bitte halten Sie bei Anrufen Ihre Personalnummer bzw. das Beihilfe-Geschäftszeichen bereit.

#### C) Keine Nachreichung von Belegen

Aufgrund der Reihumverteilung (siehe oben A) können Sie künftig keine Belege mehr zu einem laufenden Beihilfeantrag nachreichen. Nachgereichte Belege werden unbearbeitet zurück gegeben. Sie können diese selbstverständlich in einem neuen Beihilfeantrag erneut geltend machen.

#### D) Rückgabe des Antragsformblattes wegen fehlender Unterschrift

Die Bearbeitung Ihres Beihilfeantrages kann nur erfolgen, wenn Sie oder ein Bevollmächtigter diesen unterschrieben haben. Bitte achten Sie darauf, den Antrag zu unterschreiben.

#### E) Erklärung zur Rückgabe der Belege

Wir senden Ihnen die Belege nur noch dann zurück, wenn Sie dies im Beihilfeantrag ausdrücklich erklärt haben; die Rückgabe aller Belege ist für Sie kostenfrei. Ansonsten werden die Belege nach der Bestandskraft des Beihilfebescheids vernichtet.

#### F) Antragsfrist

Bitte denken Sie daran: Sie müssen Ihre Aufwendungen innerhalb eines Jahres ab ihrem Entstehen (maßgeblich ist das Rechnungs- bzw. Kaufdatum) geltend machen. Nach Ablauf der Antragsfrist kann keine Beihilfe gewährt werden!

#### G) Verwendung der aktuellen Beihilfeantragsformblätter

Bitte verwenden Sie immer die aktuellen Beihilfeanträge und geben Sie das Geschäftszeichen der Bezügestelle Beihilfe an (siehe letzten Beihilfebescheid). Die Formblätter können Sie auch im Intranet bzw. Internet unter folgenden Adressen herunterladen:

Behördennetz: [www.lff.bybn.de/formularcenter/beihilfe](http://www.lff.bybn.de/formularcenter/beihilfe)

Internet: [www.lff.bayern.de/formularcenter/beihilfe](http://www.lff.bayern.de/formularcenter/beihilfe)

**Für Rückfragen steht die zuständige Bezügestelle Beihilfe zur Verfügung.**

**Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Bezügestelle Beihilfe**